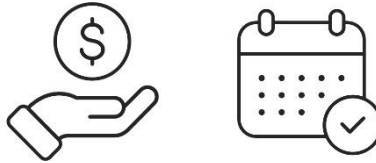




LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



Antrag auf Mittel aus dem Nachwuchsförderungsfonds (Junior Researcher Fund)



I. Ziel der Förderung

Die LMU verfolgt mit ihrer Gesamtstrategie LMUexcellent im Rahmen der Förderung als Exzellenzuniversität das Ziel, dem wissenschaftlichen Nachwuchs optimale Forschungs- und Qualifikationsbedingungen zu bieten. Dabei möchte sie insbesondere die Karriereentwicklung der Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler verbessern und die eigenständige Einwerbung von Drittmitteln fördern. Die LMU stellt deshalb aus dem Nachwuchsförderungsfonds Mittel als Anschubfinanzierung sowie zur zeitlichen Entlastung für die Antragstellung extern geförderter und begutachteter Forschungsvorhaben bereit.

Die Ausschreibung aller Förderlinien richtet sich an Postdoktorandinnen und Postdoktoranden der LMU (bis zu sechs Jahre wissenschaftlicher Tätigkeit nach der Promotion), die Anschubfinanzierung der Förderlinie 1 darüber hinaus auch an Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sowie Professorinnen und Professoren der LMU (jeweils ebenfalls bis zu sechs Jahre wissenschaftlicher Tätigkeit nach der Promotion). Die LMU fördert eine Kultur der Internationalität, Vielfalt und Chancengleichheit ihrer Mitglieder und bittet deshalb alle oben genannten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nachdrücklich, sich an der Ausschreibung zu beteiligen.

II. Art und Höhe der Förderung

Mittel können in einer der beiden nachfolgend gelisteten Förderlinien beantragt werden. Förder Voraussetzung ist, dass die LMU bzw. das LMU Klinikum als Sprechereinrichtung, Host-Institution oder koordinierende Partnerin des geplanten Projekts fungiert.

Förderlinie 1: Anschubfinanzierung



Eine Anschubfinanzierung für ein geplantes Drittmittelvorhaben in Höhe von bis zu **50.000 €** über eine **Laufzeit von einem Jahr** sowie zusätzlich eine (kompensierte) teilweise Absenkung des Lehrdeputats in Höhe von **insgesamt bis zu 5 SWS** innerhalb des einjährigen Förderzeitraums. Die beantragten Mittel können für Personal- und Sachkosten sowie Investitionen verwendet werden.

Förderlinie 2: Sabbatical



Eine Anschubfinanzierung für ein geplantes Drittmittelvorhaben in Form einer vollständigen **Vertretung der eigenen Stelle für die Dauer von einem Semester** sowie **Sachmittel in Höhe von bis zu 15.000 € innerhalb einer bis zu einjährigen Förderlaufzeit**. Die beantragten Mittel können für Personal- und Sachkosten sowie Investitionen verwendet werden.

Förderfähig in beiden Förderlinien ist jeweils die Einwerbung von:

- ERC Starting Grants
- DFG Emmy Noether Nachwuchsgruppen
- BMBF Nachwuchsgruppen
- Sofja Kovalevskaja-Preisen der Alexander von Humboldt-Stiftung
oder vergleichbaren Vorhaben

Die Mittel sind ab einem zwischen der Antragstellerin oder dem Antragsteller und der Hochschul-
leitung zu vereinbarenden Zeitpunkt innerhalb des Förderzeitraums flexibel zu verausgaben.

III. Auswahlkriterien

Bei der Auswahl der Vorhaben orientiert sich die Hochschulleitung im Wesentlichen an folgenden
Kriterien, die in den Anträgen überzeugend darzulegen sind:

- Hinreichend konkrete Planung des Vorhabens in Bezug auf die Einreichung bei einem ex-
ternen Fördergeber.
- Wissenschaftliche Exzellenz der Antragstellerin oder des Antragstellers bezogen auf die je-
weilige Karrierestufe. Bei Postdoktorandinnen und Postdoktoranden sind ein internes und
ein externes Referenzschreiben vorzulegen.

IV. Antragstellung

Anträge können laufend in deutscher oder englischer Sprache beim Präsidenten eingereicht wer-
den. Sie sind über die Dekanin/den Dekan der jeweiligen Fakultät (bei Postdoktorandinnen und
Postdoktoranden zuvor auch über den Lehrstuhl bzw. die Arbeitsgruppe) elektronisch an
excellent@lmu.de zu richten.

Bitte gehen Sie dabei auf die folgenden Punkte ein:

- Kurze Beschreibung des Vorhabens, das beim Drittmittelgeber beantragt werden soll
- Stand des Drittmittelvorhabens und der Vorarbeiten
- Zeitplan bis zur geplanten Antragstellung des Drittmittelvorhabens
- Kurze Beschreibung, wie die im Nachwuchsförderungsfonds beantragten Mittel sowie die
ggf. beantragte Flexibilisierung des Lehrdeputats bzw. die Vertretung der eigenen Stelle
eingesetzt werden sollen
- Lebenslauf der Antragstellerin bzw. des Antragsstellers

Für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden außerdem:

- Ein internes und ein externes Referenzschreiben

V. Auswahlverfahren

Die Hochschulleitung entscheidet über die Förderung der eingegangenen Anträge. Sie behält sich vor, im Rahmen der Entscheidung externe Expertise einzuholen und Gespräche mit den Antragstellerinnen und Antragstellern zu führen. Es wird die Beantragung eines Drittmittelvorhabens bei einem Drittmittelgeber erwartet.

VI. Kontakt

Weitere Auskünfte erhalten Sie in Referat VIII.2 Forschungsstrategie:

Dr. Raphaela Braun
Tel.: 2180 9714

Dr. Laura Voss
Tel.: 2180 3088

Dr. Bastian Lehner-Kuhl
Tel.: 2180 1432

E-Mail:
excellent@lmu.de

Beratungsmöglichkeiten für Drittmittelvorhaben an der LMU

Das Dezernat Strategie, Forschung, Wissenschaftlicher Nachwuchs bietet Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der LMU individuelle Beratungsangebote zu externen Fördermöglichkeiten für Forschungsprojekte. Es informiert über Ziele und Begutachungskriterien der einzelnen Programme und unterstützt bei der Antragstellung. Antragstellerinnen und Antragstellern im Nachwuchsförderungsfonds wird empfohlen, frühzeitig Kontakt mit dem Dezernat aufzunehmen. Weitere Informationen und die Kontaktdaten der entsprechenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie im Serviceportal¹.

¹ <https://www.serviceportal.verwaltung.uni-muenchen.de/services/forschungsservices/index.html>